

17.02.2022

## Beschlussdrucksache

**gemäß § 5 Absatz 2 der Anlage 2 der Geschäftsordnung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in der 162. Sitzung am 17. Februar 2022 den Antrag

**Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und  
Befugnisgesetz**

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16488

in der nachstehenden Fassung angenommen:



## **Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz**

### **A) Präambel**

Seit Beginn der Pandemie ist es das Ziel aller politischen Ebenen, Menschenleben zu schützen, die Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden und bestmöglich durch diese Pandemie zu kommen. Gerade in den Pflege- und Gesundheitsberufen wird Außergewöhnliches geleistet. Wir sind es den dort Beschäftigten schuldig, eine nicht verantwortbare Situation der Überlastung weiter zu verhindern.

Die grundrechtseinschränkenden Maßnahmen, die ergriffen wurden, waren und sind hart. Das öffentliche und private Leben aller Bürgerinnen und Bürger ist seit dem Beginn der Pandemie – in unterschiedlicher Ausprägung – davon betroffen.

Die Grundvoraussetzung einer parlamentarischen Diskussion und Absicherung der derzeitigen Corona-Schutzpolitik bildet eine intensive und strukturierte Information des Parlaments über die pandemische Lage, abgeleitete Erkenntnisse sowie getroffene und in Aussicht genommene Maßnahmen. Dieser stetige Informationsfluss versetzt das Parlament in die Lage, die Schutzmaßnahmen zu diskutieren, zu bewerten und seinerseits Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Schlussfolgerungen, die den parlamentarischen Willen abbilden, zieht der Landtag, indem er befristet geltende pandemische Leitlinien beschließt.

Bei den pandemischen Leitlinien handelt es sich um parlamentarische Entscheidungen, mit denen der Landtag seiner Verantwortung in der Pandemie nachkommt. Die Landesregierung muss diese bei den von ihr zu treffenden Entscheidungen im Rahmen des pandemischen Geschehens beachten. Die Leitlinien können sich auch auf den Fortbestand geltender Regelungen beziehen. Hiermit wird eine Verbindung geschaffen zwischen der operativen Handlungsfähigkeit der Landesregierung und dem Gestaltungswillen des Parlaments.

### **B) Ausgangslage**

Die bislang in Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahmen haben bewirkt, dass unser Land die Herausforderungen der Pandemie bestehen konnte. Hierbei wurde der Blick nicht einseitig auf den Infektionsschutz gelegt. Vielmehr fand stets eine Abwägung zwischen dem Infektionsschutz auf der einen Seite und der Wahrung der betroffenen Grundrechte auf der anderen Seite statt.

Nach der zweifellos kritischen Phase im Zusammenhang mit der sog. Delta-Variante und der dazugehörigen Infektionswelle, herrscht nun die sog. Omikron-Variante vor – und das nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit. Es gilt mittlerweile als hinreichend gesichert, dass sich Omikron zwar deutlich infektiöser darstellt, aber deutlich weniger schwere Krankheitsverläufe verursacht. Diese Entkopplung von Infektionszahlen und Hospitalisierung ist selbstverständlich auch eine Folge einer weiter steigenden Grundimmunsierung innerhalb der Bevölkerung. Aus Reihen der Wissenschaft gibt es daher zunehmend Stimmen, die – auch mit Blick auf andere Länder – die These aufstellen, dass die Escape-Variante Omikron den Übergang in eine endemische Phase bedeuten kann.

Die Pandemischen Leitlinien des Landtags Nordrhein-Westfalen tragen diesem Gedanken Rechnung und formen verbindlich das exekutive Handeln der Landesregierung.

Am 30. April 2021 hat der Landtag erstmals pandemische Leitlinien beschlossen, die bis zum 30. Juni 2021 befristet waren (vgl. Drs. 17/13582 sowie GV.NRW. 2021 Nr. 36 S. 430). Am 30. Juni 2021 hat der Landtag diese angepasst; sie waren bis zum 15. September 2021 befristet (vgl. Drs. 17/14400 sowie GV. NRW. 2021 S. 899). Eine erneute Anpassung erfolgte durch Beschluss vom 8. September 2021 (vgl. Drs. 17/15172 sowie GV.NRW. 2021 Nr. 69 S. 1093) mit einer Befristung bis zum 16. Dezember 2021. Schließlich erfolgte am 16. Dezember 2021 die letzte Anpassung mit einer Befristung bis zum 18. Februar 2022 (vgl. Drs. 17/16068 sowie GV.NRW. 2021 Nr. 88 S. 1469). Die mittlerweile eingetretene Entwicklung macht es erforderlich, die Leitlinien nunmehr erneut anzupassen.

### **C) Pandemische Leitlinien**

Der Landtag fasst folgende pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW S. 311 bis 314), die grundsätzlich bis zum 7. April 2022 befristet sind und im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen sind:

- Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger muss gestärkt, gefördert und eingebunden werden.

Es gilt als gesichert, dass das Coronavirus Sars-CoV-2 – in seinen verschiedenen Varianten – nicht mehr gänzlich eliminiert werden kann, wie es beispielsweise mit dem Pocken-Virus gelungen ist. Corona ist daher – wie viele andere Erreger auch – Teil unseres Lebens geworden. Dies bedeutet, dass im weiteren pandemischen oder endemischen Verlauf Wachsamkeit, Achtsamkeit und Rücksichtnahme weiterhin Geltung haben, aber der Staat nicht mehr Schutzvorschriften für fast jeden Lebensbereich erlassen muss, um Infektionsrisiken zu minimieren. Im Zusammenhang mit dem Immunisierungsgrad der Bevölkerung und der geringeren Gefährlichkeit der Omikron-Variante in Bezug auf schwere Krankheitsverläufe ist das Ziel, Infektionen per se zu verhindern, angesichts der leichten Übertragbarkeit deutlich schwerer zu erreichen. Es ist festzustellen, dass bei einem Großteil der Bevölkerung mittlerweile ein robustes Wissen um das individuelle Infektionsrisiko vorhanden ist. Insbesondere ist festzustellen, dass Ansteckungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum in hohem Maße erkannt und eigenverantwortlich entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die AHA-L-Regeln sind akzeptiert und werden voraussichtlich auch ohne explizite Regelungen fortgeführt werden. In der Konsequenz sollte daher der Regelungskanon entschlackt und erneut auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden, zu denen auch Basisregelungen zählen können.

- Das Impfen ist der entscheidende Schritt heraus aus der Pandemie.

Das Impfen von weiten Teilen der Bevölkerung ist der entscheidende Schritt, um mit einer verbreiteten Immunität den Übergang aus der Pandemie in die endemische Phase zu schaffen. Die Wirkung der Impfung kann nicht nur in Nordrhein-Westfalen oder Deutschland, sondern in der ganzen Welt beobachtet werden. Hospitalisierungs-, Intensivbelegungs- und Sterberaten sind bei geimpften und insbesondere bei dreifach geimpften – und gleichgestellten – Personen deutlich niedriger als bei Ungeimpften. Der Anspruch an die Impfung war es aber nie, jegliche Infektion zu unterbinden. Dennoch muss für vollständig geimpfte Personen gelten, dass sie weitestgehend restriktionsfrei ihr Leben führen können. Ansonsten verlöre auch die Impfung ihren Anreiz zum Weg zurück in die Normalität. Nach wie vor ist allerdings festzustellen, dass die Impfkampagne in Teilen ins Stocken geraten ist, obschon Impfstoff für alle Bürgerinnen und Bürger ab 5 Jahren zur Verfügung steht. Der alsbald vorhandene Totimpfstoff könnte eine Chance bieten, auch Bevölkerungsgruppen, die den bisherigen Impfstoffen skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, zu erreichen. Daher ist das

Impfprogramm mit hoher Intensität fortzusetzen. Es ist daher begrüßenswert, dass die Finanzierung der vorhandenen Impfstruktur bis zum Jahresende gesichert wird. Beim Impfen sollten weiterhin auch eher unkonventionelle Wege beschritten werden, die an die jeweilige Lage in den einzelnen Kommunen und die Ansprache von Zielgruppen, die bisher noch nicht so gut erreicht wurden, angepasst werden müssen. Beim Fortgang der Impfkampagne, die beständig auf ihren Erfolg hin überprüft werden sollte, muss sichergestellt sein, dass das Impfen als solches und nicht die Verfahren und die damit verbundene Bürokratie im Mittelpunkt stehen. Eventuell auch zukünftig nötige weitere Auffrischungsimpfungen – z.B. auch um auf andere Virusvarianten zu reagieren – müssen dauerhaft in bestehende, funktionierende Strukturen – beispielsweise in Analogie zu den Gripeschutzimpfungen – eingebettet werden. Außerdem ist es erforderlich, dass vielfältige Testmöglichkeiten flächendeckend bestehen bleiben und Geimpften wie Ungeimpften offen stehen.

- Neues Wissen und Innovationen müssen gefördert und geschaffen, Erfahrung und Erkenntnisse müssen genutzt werden.

Am 26. Februar 2020 wurde die erste Corona-Infektion in Nordrhein-Westfalen bestätigt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich unser aller Alltag fundamental verändert. Die Bürgerinnen und Bürger mussten lernen und haben gelernt, mit dem Virus zu leben. Expertinnen und Experten aus den verschiedensten wissenschaftlichen Fachrichtungen haben seitdem zahlreiche Forschungen und Untersuchungen durchgeführt. Diese gewonnenen Erkenntnisse gilt es zu bündeln, auszubauen und so zu nutzen, dass die Corona-Pandemie unter Kontrolle gehalten wird und eine Aussicht besteht, sie final zu beenden. Zudem können die gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, in potentiell immer möglichen weiteren Pandemien zu einer effektiveren Reaktion zu kommen.

Die Entwicklung neuer medizinischer Behandlungsmethoden und Medikamente ist verstärkt zu fördern. Daneben ist auf die Fortentwicklung und Optimierung der vorhandenen Impfstoffe – v.a. auch mit Blick auf Virusmutationen – besonders Wert zu legen. Es gilt, aus den vielfältigen positiven aber auch negativen Erfahrungen zu lernen und noch mehr praktische Rückschlüsse auf den Lebensalltag zu ziehen. Zudem ist es erforderlich, das Wissen über das Virus und seine Verbreitung weiter zu vertiefen. Hierzu setzen wir vor allem auf die vielfältige Wissenschaftslandschaft in unserem Bundesland. Die Pandemie darf hierzulande nicht länger eine Krise von fehlenden Daten darstellen. Wir müssen dazu kommen, vorhandenes Datenmaterial stärker zusammenzuführen und systematisch auszuwerten. So sind wir für zukünftige Herausforderungen besser gewappnet. Gleichzeitig können auch andere Länder von unserem Wissen profitieren. Hierzu hat der Landtag Nordrhein-Westfalen für den Haushalt 2022 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass die zur Verfügung gestellten Mittel schnellstmöglich eingesetzt werden.

Um der Bevölkerung Hinweise zum angemessenen Umgang mit dem Virus – auch nach dem Ende notwendiger Schutzmaßnahmen – geben zu können, soll das Corona-Landesportal umgestaltet werden und zukünftig auch – zentral platziert – wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Virus enthalten. Es soll als seriöse Informationsquelle einen Überblick über die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse liefern, Handlungsempfehlungen geben und so die Bevölkerung unterstützen, eine informationsbasierte und angemessene Verhaltensweise im Umgang mit dem Virus fortzuführen. Dabei sind die dargestellten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen laufend zu aktualisieren und mit Quellenangaben zu versehen, sodass interessierte Bürgerinnen und Bürger sich vertieft mit den Erkenntnissen beschäftigen und die Notwendigkeit der Empfehlungen nachvollziehen können. Ferner sind auch bildliche Darstellungen (bzw. Schaubilder) und die Darstellung (jedenfalls der Handlungsempfehlungen) in einfacher

Sprache und Übersetzungen in Fremdsprachen (Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Polnisch, Rumänisch, Italienisch) bereitzustellen. Hierbei ist bei dem Einsatz von Ressourcen ein sachgerechter Ausgleich zwischen akuter Pandemiebekämpfung und zukunftsgerichteten Informationsbemühungen zu finden.

- Die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche müssen als Lebens- und Zukunftschancen unverändert in besonderer Weise gesichert werden.

Das Offenhalten der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen hat weiterhin oberste Priorität. Kindern, Jugendlichen und auch jungen Erwachsenen muss der Zugang zu Bildung weiterhin ermöglicht werden, um das für sie so wichtige soziale Miteinander herbeizuführen und dem Recht auf Teilhabe gerecht zu werden. Chancengerechtigkeit ist am besten im Format des Präsenzlernens herzustellen. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen genießen auch im Kontext der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie höchste Priorität.

- Den Blick nach vorne richten: Entwicklung einer Exit-Strategie

Bei der Bekämpfung der Pandemie gehört selbstverständlich die Entwicklung einer Exit-Strategie unumgänglich dazu. Dieser Aspekt ist daher bereits seit Anfang September 2021 Teil des Leitlinien-Kataloges. Diese muss sich an dem Leitgedanken orientieren, dass die Impfung der entscheidende Weg aus der Pandemie ist. In der Abwägung zwischen Infektionsschutz und Sicherung der Grundrechtsausübung muss dann auch Bedeutung besitzen, dass der Staat nicht alle Bürgerinnen und Bürger vor jedem Lebensrisiko zu schützen vermag. Die Exit-Strategie muss den Bürgerinnen und Bürgern darlegen, an welchem Punkt und zu welchen Kriterien die Selbstverantwortung gegenüber staatlichem Handeln in den Vordergrund rückt. Auch trotz der zurzeit noch hohen Infektionszahlen ist der Zeitpunkt für die Darstellung einer Zukunftsperspektive bereits gekommen.

Ein Verzicht auf alle Schutzmaßnahmen und damit die Rückkehr zu einem Leben wie vor Beginn der Corona-Pandemie ist das erklärte Ziel der Corona-Politik. Damit kann dann begonnen werden, wenn sich eine Entkopplung von Infektionszahlen und schweren Krankheitsverläufen, wie in vielen Ländern, die früher von der Omikron-Welle getroffen wurden, auch in Deutschland bestätigt. Eine solche Entkopplung zeigt sich auch dadurch, dass nicht zu viele Infizierte, Erkrankte oder sich in Quarantäne befindende Personen das Gesundheitssystem oder die kritische Infrastruktur gefährden.

Zu einer Exit-Strategie gehört aber gleichermaßen auch eine Analyse, welche Schäden aufgetreten sind und welche Folgen die Pandemie nach sich zieht. Denn nur durch diese saubere Aufarbeitung wird es möglich, die Schäden zu beheben und vor allem langfristig die richtigen Lehren und Schlüsse aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen. Zudem muss dieser Betrachtung das Wissen darum inhärent sein, dass es auch für die Zukunft nicht auszuschließen ist, dass es zu weiteren Pandemien kommt. Es wäre aber fatal, wenn man aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie nichts gelernt hätte.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Beratung mit dem Bundeskanzler vom 24. Januar den Prozess zur Erarbeitung einer Exit-Strategie auf ihre Agenda gesetzt haben. Der Vorsitz Nordrhein-Westfalens in der MPK bietet die Möglichkeit, die landesinterne Diskussion mit der Beratung auf Bund-Länder-Ebene in einen Kontext zu stellen.

**D) Berichtspflicht der Landesregierung**

In Ergänzung der bisherigen Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag ist dem Parlament weiterhin regelmäßig – zumindest einmal pro Monat – schriftlich darzulegen, wie die Landesregierung die pandemischen Leitlinien in der exekutiven Praxis aufgreift und umsetzt.